

Handreichung zur Durchführung von Online-E-Klausuren für Studierende

(Lesefassung Stand Juni 2021)

Nehmen Sie an einer Online-E-Klausur teil, so sind folgende Punkte vor und während der Prüfung zu beachten:

1. Online-E-Klausur

- (1) Online-E-Klausuren können angeboten werden, wenn der oder die Prüferinnen und Prüfer sowie der Prüfling oder die Prüflinge der Prüfungsabnahme in dieser Form zustimmen und der Gesamtheit der teilnahmeberechtigten Prüflinge ansonsten erhebliche Nachteile entstünde, wenn die Prüfung ansonsten nicht oder zu einem späteren Zeitpunkt erst stattfinden kann oder wenn sie in der ursprünglich vorgesehenen Form nur mit unverhältnismäßigem Aufwand abgenommen werden könnte.
- (2) Ein Anspruch der Studierenden auf eine Prüfungsabnahme in Form der Online-E-Klausur besteht nicht.
- (3) Für Studierende, die keinen Zugang zum Prüfungsformat „Online-E-Klausur“ haben oder dies aus anderen Gründen ablehnen, wird zur Ablegung der Online-E-Klausur eine individuelle abweichende Regelung in zeitlicher und organisatorischer Form durch den jeweiligen Prüfungsausschuss auf Antrag des Studierenden ermöglicht. Hierzu kann der Studierende einen Antrag stellen, die Prüfung vor Ort an der Hochschule Aalen als Online-E-Klausur abzulegen. Studierende können somit ihre Prüfung von zu Hause aus oder an für diesen Zweck an der Hochschule vorbereiteten PC-Arbeitsplätzen ablegen.

2. allg. Regelungen zu Online-E-Prüfungen

- (1) Die Prüfungsform Online-E-Prüfung, ist eine am Computer anzufertigende Arbeit, in der vorgegebene Aufgaben allein und selbstständig nur mit den zugelassenen Hilfsmitteln zu bearbeiten sind.
- (2) Online-E-Prüfungen bestehen z.B. aus Freitextaufgaben, Lückentexten, Zuordnungsaufgaben, Multiple Choice-Fragen, etc.
- (3) Vor der Durchführung von Online-E-Prüfungen muss sich der Studierende eindeutig identifizieren.
- (4) Über den Prüfungsverlauf ist ein Protokoll anzufertigen.
- (5) Den Prüfungsteilnehmern ist gemäß den Bestimmungen der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung die Möglichkeit der Einsichtnahme in die multimedial gestützte Prüfung sowie das von ihnen erzielte Ergebnis zu gewähren. Hierzu werden nach Beendigung der schriftlichen Prüfung und erfolgter Auswertung auf schriftlichen Antrag Einsicht ermöglicht. Die entsprechende Datei kann individuell nach Beendigung der Prüfung erzeugt werden.
- (6) Die Aufgabenstellung einschließlich einer Musterlösung, das Bewertungsschema, die einzelnen Prüfungsergebnisse sowie die Niederschrift sind gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu archivieren.

- (7) Die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen sind einzuhalten.

3. Durchführung schriftlicher Prüfungen mit elektronischen Eingabegeräten

- (1) Bei bzw. vor Beginn einer schriftlichen Online-E-Klausur sind folgende Maßnahmen zu treffen:
- Das Einverständnis zur Umsetzung der schriftlichen Online-E-Klausur ist zu dokumentieren.
 - Der Prüfling loggt sich mit seiner Matrikel-Nummer an seinem Eingabegerät (Laptop) ein. Dadurch wird das Eingabegerät technisch eindeutig dem Prüfling zugeordnet.
 - Der Prüfling hat sich mit einem entsprechenden Ausweis-Dokument eindeutig zu identifizieren.
 - Analog zu den bisherigen Prüfungen hat eine Belehrung bzgl. der prüfungsrechtlichen Rahmenbedingungen wie z.B. Täuschungsversuche, Prüfungsrücktritt etc. zu erfolgen.
 - Die Studierenden sind vor Beginn der Online-E-Klausur über die datenschutzrechtlichen Punkte aufzuklären.
 - Die Prüfung beginnt, wenn der Prüfling die Prüfung startet.
 - Zur Erprobung des Prüfungsformats ist den Studierenden vor dem Absolvieren der Online-E-Klausur die Erprobung des Prüfungsformats hinsichtlich der technischen Gegebenheiten zu ermöglichen. Hierbei sind auch die ausreichende Ton- und Bildqualität und die Funktionsfähigkeit der verwendeten Soft- und Hardware abzufragen und ggf. zu testen.
- (2) Während und am Ende einer schriftlichen Online-E-Klausur sind folgende Maßnahmen zu treffen:
- Jede Aktion (Dateneingabe), die der Prüfling im Client während der Prüfungszeit tätigt, wird registriert und gespeichert.
 - Die Aufgabenbearbeitung ist beendet, wenn der Prüfling dies über das Prüfungsprogramm bestätigt spätestens jedoch, wenn die festgelegte Bearbeitungszeit für jeden Prüfling abgelaufen ist. Nach Ablauf der festgelegten Bearbeitungszeit wird die Datenübertragung von den Eingabegeräten der Prüflinge zu den Prüfungsservern abgeschaltet.
 - Der Nachweis, dass die Prüfungsleistung eigenständig erbracht wurde, kann für Online-E-Klausuren mittels unterschriebenem und mit einer entsprechenden Erklärung versehenen Ausdrucks erfolgen, der mit der Post im Anschluss an die Prüfung an die Hochschule Aalen versendet wird.
 - Bei Online-E-Prüfungen, bei denen ein Teil in Papierform erfolgt, kann vom Studierenden verlangt werden, dass am Ende der Prüfung oder nach Aufforderung des Aufsichtsführenden die Klausur in die Online-Kamera gehalten und anschließend für den Prüfenden digital hochgeladen wird bzw. ggf. über den Postweg an die Hochschule bzw. den Prüfenden verschickt wird. Der Prüfende legt hierzu die entsprechende Frist fest. Diese soll jedoch beim Upload einen Zeitraum von mind. 15 min. und beim postalischen Versand eine Dauer von 3 Werktagen nicht unterschreiten.
 - Technische Störungen sind wie äußere Störungen einer Prüfung zu behandeln.
Der Studierende hat im Falle einer technischen Störung unverzüglich die Hotline zu kontaktieren. Es erfolgt eine Dokumentation der Ausfalldauer. Kann die technische Störung behoben werden, so werden die Ausfalldauer sowie eine Karenzzeit am Ende der Prüfung angehängt. Verlängerte Bearbeitungszeiten werden individuell berücksichtigt.
 - Die Prüflinge erhalten nach Beendigung der schriftlichen Prüfung mit elektronischen Eingabegeräten und erfolgter Auswertung der Prüfung auf schriftlichen Antrag Einsicht in die Prüfungsfragen und ihrer jeweiligen Antworten. Die entsprechende Datei kann individuell nach Beendigung der Prüfung erzeugt werden.

4. Prüfungsszenarien mit DigiExam (beispielhafte Darstellung)

Szenario
Szenario 1: <ul style="list-style-type: none">- „Reine DigiExam Prüfung mit Proctoring“ – Anmeldung über Canvas; Hilfsmittel keine oder begrenzt
Szenario 2: <ul style="list-style-type: none">- Canvas-Prüfung unter Einbindung von DigiExam - Open-Book-Prüfung, Bearbeitung am PC, alle Hilfsmittel erlaubt- Prüfung unter Einbindung von ZOOM als Proctoring – Open-Book-Prüfung, Anmeldung über Canvas und ZOOM; Bearbeitung am PC, alle Hilfsmittel sind erlaubt
Szenario 3: <ul style="list-style-type: none">- Canvas-Prüfung unter Einbindung von DigiExam - Open-Book-Prüfung, Bearbeitung am PC und in Papierform, alle Hilfsmittel erlaubt- Prüfung unter Einbindung von ZOOM als Proctoring – Open-Book-Prüfung, Bearbeitung am PC und in Papierform, alle Hilfsmittel sind erlaubt
Szenario 4: <ul style="list-style-type: none">- Canvas-Prüfung mit DigiExam – Open-Book-Prüfung - Aufgabenstellung in DigiExam, Prüfling erbringt die Prüfung in Papierform Pen&Paper (Upload über Canvas-Student-App (Android oder iOS)), alle Hilfsmittel erlaubt- Canvas-Prüfung mit Zoom – Open-Book-Prüfung - Aufgabenstellung in DigiExam, Prüfling erbringt die Prüfung in Papierform Pen&Paper (Upload über Canvas-Student-App (Android oder iOS)), alle Hilfsmittel erlaubt

5. Auswertung und Dokumentation schriftlicher Prüfungen mit elektronischen Eingabegeräten

- (1) Die elektronisch ermittelten Prüfungsergebnisse werden durch das beauftragte Unternehmen dem Prüfer zur Auswertung zugänglich gemacht.
- (2) Die Prüfungsergebnisse sind analog der schriftlichen Klausuren der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen der Hochschule Aalen aufzubewahren.